

99035004067002

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/60223/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035004067002
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Feuerwehr-Ehrenzeichen als Dienstzeitauszeichnung; Einreichung eines Vorschlags
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	07.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFwHOEzG-2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFwHOEzG-2 true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV270888>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV270888>true
Teaser	Persönlichkeiten, die sich über einen längeren Zeitraum bei der Freiwilligen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr engagieren, können mit einer staatlichen Auszeichnung - dem Feuerwehr-Ehrenzeichen - geehrt werden.
Volltext	Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wird vom Staatsminister des Innern, für Sport und Integration als Dienstzeitauszeichnung • als Ehrenzeichen zweiter Klasse für 25-jährige, • als Ehrenzeichen erster Klasse für 40-jährige und • als Großes Ehrenzeichen für 50-jährige aktive Dienstzeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder bei einer Werkfeuerwehr verliehen. Bei einer Freiwilligen Feuerwehr ist maßgebend, wie lange der Feuerwehrdienstleistende der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr angehörte und aktiven Dienst - gegebenenfalls mit Unterbrechungen - geleistet hat. Dienstzeiten bei außerbayerischen Feuerwehren sind anrechenbar, wenn sie nachgewiesen werden. Wehrdienst, Elternzeit, Schwangerschaft oder eine nachgewiesene Krankheit gelten nicht als Unterbrechung. Die Dienstzeitauszeichnungen werden in Landkreisen durch die Landräte, in kreisfreien Gemeinden durch die Oberbürgermeister ausgehändigt, möglichst in Feuerwehrversammlungen. Die Aushändigung kann

Modul	Sachverhalt
	auch durch eine von diesen beauftragte Person erfolgen. Die Form soll dem Anlass angemessenen sein.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Ein Ehrenzeichen darf nicht verliehen werden, solange für die Person bei einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein Eintrag wegen einer rechtskräftigen Verurteilung enthalten ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Verleihung der Dienstzeitauszeichnungen können vorschlagen: • die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren für deren Mitglieder, • die Gemeinden für die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren, • die Landratsämter für die Kreisbrandräte, die Kreisbrandinspektoren und die Kreisbrandmeister, • die Betriebsleiter für Angehörige der Werkfeuerwehren. Die Vorschläge der Kommandanten und der Betriebsleiter sind den Landratsämtern über die Gemeinden vorzulegen. Die Gemeinde reicht Vorschläge an die Kreisverwaltungsbehörde weiter.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Vorschläge für die Verleihung der Dienstzeitauszeichnungen sind der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde rechtzeitig vor dem vorgesehenen Zeitpunkt der Aushändigung vorzulegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal